

Erscheint täglich
mit Ausnahme der Tage nach den
Sommer- und Festtagen.

Redaction und Expedition
Altendorfer Schulplatz Nr. 5.



Insertionspreis:
die dreizehnhundert Korpuszeile oder
deren Raum 18%, Bfg.

Exemplarpreis der Redaction
9-10 und 2-3 Mgr.

Merseburger Kreisblatt.

Tageblatt für Stadt und Land.

Einundsechzigster Jahrgang.

Nr. 30

Sonntag den 4. Februar

1888

Vierteljährlicher Abonnementspreis: in der Expedition mit den Postgebühren 1,20 Mark, mit Inbringelohn 1,40 Mark, durch die Post bezogen 1,50 Mark, durch die Stadt- und Landbriefträger 1,90 Mark. — Inseraten-Nachnahme bis 10 Uhr Vormittags.

Inserate
finden durch das „Kreisblatt“ eine zweck-
entsprechende Verbreitung und werden die-
selben für die am Nachmittag erscheinende
Nummer bis früh 10 Uhr er-
beten. (Größere Inserate mög-
lichst am Tage vorher.)
Kreisblatt-Expedition.
Altendorfer Schulplatz 5.

Ämtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die bisher maßgebend gewesenen Bedingungen für die Verleihung der Wohlthaten des großen Militärwaisenhauses zu Potsdam haben in Folge Allerhöchster Bestimmung einer Aenderung unterzogen werden müssen.

Unter Aufhebung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1817 (Amtsblatt de 1817 S. 349) werden die neuen Bedingungen im Folgenden zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Bedingungen.

unter welchen die Wohlthaten des Potsdamer großen Militär-Waisenhauses im Allgemeinen verliehen werden.

Die Wohlthaten, welche die obige Stiftung bedürftigen, elternlosen und vaterlosen Soldatenwaisen, die während des aktiven Militärdienstes des Vaters bei Preussischen oder unter Preussischer Militärverwaltung stehenden Truppentheilen ehelich geboren sind, oder deren Vater als Soldat bei diesen Truppentheilen gestorben ist, gewährt, bestehen:

A. in der Aufnahme in eine Erziehungs-Anstalt.
B. in der Bewilligung eines Pflegegeldes.

A. Aufnahme.

1) Kinder im Alter vom zurückgelegten 6. bis zum 12. Lebensjahre können, wenn sie ganz gesund sind, im Militär-Knaben-Waisenhaus zu Potsdam, im Militär-Mädchen-Waisenhaus zu Preßlich, — Kinder katholischer Konfession in der katholischen Erziehungsanstalt „Haus Nazareth“ in Götzter — untergebracht werden, soweit der Raum und die Mittel es gestatten.

2) Die Knaben finden zu Ostern und zu Michaelis, die Mädchen nur zu Ostern jeden Jahres Aufnahme.

3) Die Kinder, deren Aufnahme genehmigt worden ist, werden zunächst in die Anwärterliste eingetragen. Die Auswahl der zu dem nächsten Termine Aufzunehmenden aus der Zahl der als berechtigt und berücksichtigungswürdig zu dieser Wohlthat ausgezeichneten Kinder erfolgt nach

Maßgabe der militairischen Verdienstlichkeit der Väter und der Bedürftigkeit der Familien, unter Berücksichtigung des Alters der Kinder und thunlicher Beachtung der Zeit ihrer Aufzeichnung.

4) Soldatenwaisen für welche das gesetzliche Waisengeld aus Staats- oder Reichsfonds zahlbar ist, finden nur unter der Bedingung Aufnahme, daß der Betrag dieses Waisengeldes für die Dauer des Aufenthaltes in der Anstalt von dem auf den Monat der Aufnahme folgenden Monate (in der Regel 1. Mai oder 1. November) ab als Erziehungsbeitrag an die Haupt-Militär-Waisenhaus-Kasse in Berlin abgeführt wird.

5) Wenn solche Kinder Aufnahme finden, für welche Erziehungsgehalt aus dem Reichsinvaliden- oder Kaiserlichen Dispositionsfonds gezahlt werden, so hört diese Zahlung an die Mütter bezw. Vormünder zc. ebenfalls mit dem Monat der Aufnahme auf und erfolgt von da ab an die Haupt-Militär-Waisenhaus-Kasse.

B. Pflegegeld.

1) Das Pflegegeld wird auf jedes dazu angemeldete Kind — wenn die Etatsmittel es gestatten — von dem Monate ab bewilligt, in welchem das mit den nöthigen Beweisstücken eingegangene Gesuch als berücksichtigungswürdig anerkannt ist und bis zum vollendeten 14. Lebensjahre der Kinder oder bis zu ihrer etwaigen Aufnahme in eine Erziehungs-Anstalt gezahlt.

2) Das Pflegegeld erfolgt in bestimmten Sähen mit Rücksicht darauf, ob die Kinder elternlos oder vaterlos sind, als ein Beitrag zu den laufenden Kosten für die Ernährung und Bekleidung der Kinder und daher niemals für eine rückliegende Zeit.

3) Sobald für die Kinder das gesetzliche Waisengeld oder ein anderweitiges Erziehungsgehalt aus Staats- oder Reichsfonds bewilligt wird, hört die Zahlung des etwa bereits angewiesenen Pflegegeldes für Rechnung des Militär-Waisenhauses von dem Monate der Zahlbarkeit jenes Erziehungsgeldes ab auf.

Mit der Entlassung der Waisen aus den Anstalten oder mit dem zurückgelegten 14. Lebensjahre der Kinder hört die Fürsorge des Waisenhauses für dieselben auf und fällt wieder den Angehörigen oder der gesetzlich dazu verpflichteten Gemeinde allein zu.

Anmerkung.

Die Anträge auf Unterbringung der Militärwaisen in den Erziehungs-Anstalten, oder auf Bewilligung eines Pflegegeldes sind an das Directorium des Potsdamer großen Militär-Waisenhauses in Berlin zu richten und dazu in der Regel folgende Schriftstücke beizubringen:

1) die Militärpapiere des Vaters, aus welchen hervorgehen muß, wann, wie lange und bei welchen Truppentheilen des stehenden Heeres derselbe gedient hat, ob derselbe Feldzüge mitgemacht und sich dabei ausgezeichnet bezw. verwundet ist, oder ob derselbe als Invalid anerkannt worden ist;

2) die Sterbeurkunde des Vaters, und wenn auch die Mutter todt ist, die Sterbeurkunde der Mutter;

3) die Geburtsurkunde der betreffenden Kinder unter 14 Jahren;

4) ein amtliches Dürftigkeitsattest und, wenn für Kinder verstorbenen Kriegsinvaliden, Gendarmen, Ballmeister, Zeugfeldwebel zc. oder für solche Soldatenwaisen, deren Väter als versorgungsberechtigte Militärs eine Anstellung im Civildienste gefunden hatten, ein Pflegegeld nachgesucht wird;

5) ein amtliches Ausweis, daß für die Kinder noch kein fortlaufendes Erziehungsgehalt bezw. gesetzliches Waisengeld aus Staats- oder Reichsfonds gezahlt wird, die Bewilligung eines solchen auch nicht in Aussicht steht.

Merseburg, den 15. Januar 1888.

Der königliche Regierungs-Präsident.

S. W. von Böttcher.

Bekanntmachung.

Der Auktionator Kuntz von hier, der Mühlenbesitzer Wilhelm in Scheuditz, der Gutsbesitzer Heyne in Kähen und der Gutsbesitzer Bod jun. in Kleinschorlapp sind als Kreisatoren in landwirtschaftlichen Angelegenheiten für den Kreis Merseburg angenommen und verpflichtet worden.

Merseburg, den 30. Januar 1888.

Der königliche Landrath.

Weidlich.

Bekanntmachung.

Die Finzen des Albertischen, Hohischen und Rummelschen Legats, welche bestimmt sind, armen, fleißigen und würdigen Kindern hiesiger Stadt den Besuch der ersten Bürgerschule zu ermäßigen, werden in nächster Zeit von uns für das Jahr vom 1. April 1888 bis dahin 1889 verteilt werden.

Bewerbungen, denen die letzte Schulcensur der Kinder, wenn sie einen schon erhalten haben, beizufügen ist, nehmen wir innerhalb der nächsten 14 Tage entgegen.

Merseburg, den 27. Januar 1888.

Der Magistrat.

Nichtamtlicher Theil.

Merseburg, den 3. Februar 1888.

Die Verpfändung des Grundbesitzes, namentlich des ländlichen, bildet unzweifelhaft eines der wichtigsten Capitel in den neueren volkswirtschaftlichen Erörterungen. In der Landwirtschaft sucht die gute Hälfte der gesammten Reichsbevölkerung ihren Unterhalt und es giebt kaum einen so zuverlässigen Maßstab für die Sicherheit dieses Erwerbes, für Fortschritt oder Rückschritt des Wohlstandes auf dem Lande, als es die statistische Ermittlung der Schulden, welche auf dem Grundbesitze lasten, ihrer Bewegung auf und ab und ihres Verhältnisses zu dem Bodenwerthe ist. Leider besitzen

wir in Preußen keine Aufnahme der gesammten Hypothekenslastung und deren Vergleichung mit der Bewegung der Löshungen und Eintragungen der einzelnen Jahre. Die bisher stattgehabten Erhebungen hatten die Grundbuchschulden der bauerlichen Besitzungen in 52 Amtsgerichtsbezirken und die Grundeigentumsverhältnisse in den Regierungsbezirken Danzig und Posen zum Gegenstande. Ein weiterer wichtiger Schritt ist dann durch eine ministerielle Verfügung vom Sommer 1885 gemacht worden, welche die Ermittlung der Beträge der jährlich eingetragenen und gelöschten Hypotheken und Grundschulden für die ganze Monarchie anordnete.

Die erste Aufnahme dieser Art ist für das Jahr 1886/87 gemacht worden und ihre Ergebnisse liegen jetzt in einer Vorarbeit des Statistischen Bureaus vor, nachdem schon Minister Dr. Lucius in der Reichstags-Sitzung vom 1. December 1887 das Wesentlichste mitgeteilt hatte. Die Hypotheken, unter denen im Sinne der Erhebung auch die Grundschulden zu verstehen sind, werden nach städtischen und ländlichen Bezirken unterschieden; als erstere gelten die städtischen Gemeindebezirke, sowie diejenigen Gemeinde- und selbstständigen Ortsbezirke des platten Landes, in denen die Grundstückspreise durch andere Bezüge als den Betrieb der Landwirtschaft bedingt werden, insbesondere in der, Kur-, Fabrikorte, vorstädtischen Ortschaften.

Im ganzen Staate wurden im Jahre 1886/87 Hypotheken eingetragen 1628968 740 M., gelöst 1061520 236 M.; davon in städtischen Bezirken eingetragen 1 004 806 900 M., gelöst 570 519 203 M., in ländlichen eingetragen 624 161 840 M., gelöst 491 001 033 M.

Aus der Steigerung der städtischen Verschuldung (die Eintragungen weisen mehr als die Löshungen auf rund 567,4 Mill. Mark) lassen sich bestimmte Schlüsse nicht ziehen, weil bei der Ausdehnung der größeren Städte der Werth vieler bisher landwirtschaftlich benutzter Grundstücke zum Werthe von Bauplätzen gesteigert wird und dem Wachsen der Hypothekensumme neugeschaffene Werthe in den Neubauten gegenüberstehen. Berlin z. B. hat jährlich für 30-40 000 Menschen Wohnungen zu schaffen. Anders in den ländlichen Bezirken; hier ist eine zunehmende Belastung (das Plus für 1886/87 beträgt rund 133 Mill. M.) nur unbedenklich, wenn der Gutswert entsprechend gestiegen oder eine Werthverhöhung durch Meliorationen eingetreten ist. Niemand wird behaupten wollen, daß der Gutswert in jenem Jahre gestiegen sei — im Gegentheil —, ferner darf angenommen werden, daß nur ein kleiner Theil des Ueberschusses der Eintragungen über die Löshungen auf Meliorationen entfällt. Der größere wurde dann nicht anders als aus der Beschreibung von Notcredit zu erklären sein, d. h. neue Schulden wurden aufgenommen, lediglich um die Wirtschaftsausfälle zu decken und die Existenz zu kräftigen. Man verweist zwar darauf, daß nicht alle Schulden, die bezahlt sind, auch gelösch werden; aber in schlechten Jahren, wo so viel Geld zur Deckung von Verbindlichkeiten gebraucht wird, können in der Mehrzahl der Fälle abbezahlte Schulden nicht ungelöst bleiben, da die Besitzer wieder Schulden aufnehmen und so über die betreffende Stelle im Grundbuche weiter verfügen müssen.

Dieses höchst unerfreuliche Ergebnis — unerfreulich auch für die freisinnige Partei, die bisher bekanntlich trotz anderer deutlicher Anzeichen, aus der Substitutions- und Steuerstatistik z. die Noth der Landwirtschaft geläugnet und das Fortschreiten der Verschuldung bekritten hat — trägt einen um so bedenklicheren Charakter, als alle Oberlandesgerichtsbezirke dieselbe Erscheinung, Mehrbeträge der Eintragungen aufweisen, mit Ausnahme von Posen und Posen, wo das geringe Mehr der Löshungen aus besonderen Gründen, dort der vielen mit Anlegung der neuen Grundbücher zur Löschung kommenden alten Schulden, hier aus der schuldenfreien Erwerbung großer bisher verschuldeter Besitzungen durch die Ansiedelungscommission, sich erklärt.

Durch dieses unangenehme Bild der ländlichen Hypothekensbewegung wird von Neuem erhärtet, daß die Leistungsfähigkeit der Landbevölkerung zurückgegangen ist und das gemeinsame, von der Intelligenz der Besitzer unabhängige Ursachen vorliegen müssen, in deren Bekämpfung der

Einzelne ohnmächtig ist. Daraus rechtfertigt sich auch von Neuem die gesteigerte Fürsorge, welche, einer für die Wirklichkeit blinden oder für die Leiden der größten Berufsklasse erbarmungslosen Manchestertheorie zum Trost, die staatliche Gesetzgebung der Landwirtschaft zuwenden und zuwenden muß.

Reichstags-Verhandlungen.

Berlin, 1. Febr. Der Reichstag berathet heute den von den konservativen Parteien und den Nationalliberalen eingebrachten Antrag auf Abänderung der dreijährigen in eine fünfjährige Legislaturperiode. Abg. Graf v. Lehr-Behrenhoff (Reichs.) trat zuerst für den Antrag ein, den er mit Zweckmäßigkeitsgründen motivirte. Abg. Dr. Windthorst (Centr.) bekämpfte principiell jede Verfassungsänderung und behauptete, daß dieser Antrag nur ein Vorläufer für weitere Anträge auf Beschränkung der Volkswahl sei. — Gegen erklärte sich Abg. Dr. Bamberger (deutschfrei) in längerer Rede gegen diesen Antrag (den er in früheren Jahren bekanntlich selbst befürwortet hatte) und machte für seine jetzige Auffassung geltend, daß es sich gegenwärtig um eine Nachfrage handele. In nachdrücklicher Betonung erklärte sodann Abg. von Bennigsen (nat.-lib.) der zunächst die von dem Abg. Bamberger zuvor gegen die Nationalliberalen gerichteten Angriffe zurückgewiesen hatte, den Antrag. Die fünfjährige Wahlperiode verleihe noch das nöthige Wahlrecht der Wähler etwas, aber die Stellung des Reichstages selbst — und auf die Vertreter des Volkes komme es doch am Ende allein an — werde er verfallen. Dem Abg. Windthorst erwiderte er, daß die Nationalliberalen niemals weber die zwei-jährige Substanzperiode bewilligen, noch ja dem einmal eingeführten allgemeinen und geheimen Wahlrecht trüben würden. — Der Abgeordnete Reichensperger bekämpfte den Antrag. — Abg. Frey von Waldhausen (Ostl.) (deutschfrei) widerlegte die gegenwärtigen Ausführungen der Vorredner und befürwortete die Vorlage aus sachlichen Gründen. — Dann wurde die Debatte abgebrochen. — Freitag: Fortsetzung der heutigen Berathung.

Landtags-Verhandlungen.

Berlin, 1. Febr. Das Abgeordnetenhaus erledigte heute zunächst den Etat der direkten Steuern. Es wurde wiederum von verschiedenen Seiten die Nothwendigkeit einer Reform dieser Steuer betont und vom Redner der konservativen Partei auch ein darauf gerichteter Antrag noch für die gegenwärtige Session in Aussicht gestellt. — Eine längere Debatte mußte sich noch an den Etat der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung, bei welchem Klagen über die fortwährende traurige Lage der westfälischen Baugewerksindustrie zum Ausdruck kamen. Der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten, Raybaoh, nahm hierbei Veranlassung, auf dem Gebiete der Larve Einrichtungen, welche gleichmäßig der Industrie und der Landwirtschaft dienen sollen, in Aussicht zu stellen, und versicherte außerdem, daß es sein Wunsch sei, die Bergwerksabgabe gänzlich zu beseitigen. Die Debatte, an welcher sich die Abg. Schultze-Bodum, Schmiebing, Olfem, Dr. Rator, Dr. Gammacher, (sämtlich nat.-lib.), Dr. Brämel, und Dr. Meyer-Breslau (deutschfrei) betheiligten, wurde schließlich abgebrochen und die Sitzung vertagt. Nächste Sitzung Sonnabend. (Fortsetzung der Staatsberathung).

Heber die Entdeckung einer neuen Verschwörung gegen das Leben des Czaren

werden jetzt noch folgende Einzelheiten bekannt: Legter Lage wurde ein im Sterben liegender Officier in ein Hospital in Petersburg gebracht. Er hatte sich ins Herz geschossen und die Aerzte erklärten sofort, daß die Wunden tödtlich seien. Nachdem man ihm dies mitgeteilt, sprach er den Wunsch aus, wichtige Entfaltungen zu machen. Man schickte sofort nach den Behörden, aber ehe diese ankamen und bevor überflüssige Zuhörer aus dem Zimmer entfernt werden konnten, gestand er, daß er versucht habe, sich selbst zu tödten, da er den Kaiser nicht habe ermorden wollen. Als Mitglied einer revolutionären Gesellschaft habe ihn das Loos getroffen, den Mord zu begehen. Nur so viel hörten die Personen, für deren Ohren nach Ansicht der Behörden diese Mittheilungen nicht bestimmt waren. Die Leute wurden sofort verhaftet, da aber zwei von ihnen den höheren Ständen angehörten und im Hospital angestellt waren, wurden sie nach einer scharfen Ermahnung entlassen. Die obigen Nachrichten stammen angeblich von Jemandem, welcher selbst den ersten Theil des Gefährnisses des Sterbenden mit angehört hat. Nachdem die herbeigerufenen Beamten angekommen waren, lauschten sie gespannt den Mittheilungen des Sterbenden, nahmen sie zu Protokoll und eröffneten dann ein Kreuzfeuer von Fragen auf den Officier, welches auch einen gesunden Mann hätte erschöpfen müssen. Mit welchem Resultat ist unbekannt. Ob der Officier seine Mitverschworenen genannt oder eine Angabe zu ihrer Entdeckung gemacht hat, wissen nur die Beamten, welche die Aussagen niederschrieben.

Politische Mittheilungen.

Deutsches Reich. Der Reichstag soll, wie von einem Berliner Blatt mitgeteilt ist, vor Ostern schon geschlossen werden. Möglicherweise wäre das recht wohl, wenn auf die Durchberathung des Altersversorgungsgesetzes verzichtet würde, aber da haperit eben die Sache. Die Reichsregierung ist keineswegs gewillt, diese Frage für diese Session ganz unter den Tisch fallen zu lassen, sie wünscht im Gegentheil die volle Durchberathung. Der Reichstag wird also schon nach Ostern nochmals in Berlin sich versammeln müssen, kann dafür aber um so früher in die Ferien gehen. Das preussische Abgeordnetenhaus kann hingegen ohne alle Schwierigkeiten bis Ostern mit seinem Arbeitspensum zu Ende sein, so daß der Schluß der Landtags-Session dann erfolgen könnte, wenn man eben so früh nach Hause gehen will.

Die Schweizer Polizei- und Marschallangelegenheit wird sobald wohl noch nicht zur Ruhe kommen. Es heißt jetzt, die Schweiz wolle die Untersuchungsacten wider die preussischen Polizeigenten Haupt und Schröder veröffentlichen, hingegen soll es unwichtig sein, daß gegen den Polizeihauptmann Fischer in Zürich wegen des Briefes an Bebel und Singer die Untersuchung eingeleitet ist. Von dem deutschen Botschafter, mit welchem der Minister von Puttamer im Reichstage drohte, ist bisher nichts bekannt geworden. Die Kgl. Bg. heißt mit, daß der frühere badische Hauptmann von Grenberg, welcher nach Bebel's Besagungen ebenfalls Polizeipolizeigewesen sein soll, aus dem Gefängnis in Karlsruhe entlassen ist. Grenberg erklärte dem Korrespondenten des genannten Blattes in längerer Unterredung, daß alle von Bebel im Reichstage vorgebrachten Forderungen gegen ihn falsch und zum Theil erlogen seien. Bezüglich der Beschuldigung, er habe mit der französischen Regierung in Verbindung gestanden, erklärte Grenberg, der Socialist Krüger in Zürich habe seinen Namen beim Verleihen mit der französischen Regierung gemißbraucht. Krüger habe ihm gegenüber die Rolle eines socialdemokratischen Agenten propagandär gespielt, wie Grenberg in einer besonderen Abhandlung nachweisen will. Weber für die Rheinische Zeitung, noch für ein ähnliches Blatt habe er je eine Stelle geschrieben. Der Vorwurf, der deutschen Regierung Spionendienste geleistet zu haben, sei eine nichterträgliche Verleumdung. Von Krüger und Genossen beim deutschen Gelände in der Schweiz verurtheilt, habe er, von Letzteren zur Rede gestellt, sich demselben gegenüber in Bern verantwortet, und habe sich allerdings nicht gescheut, Mittheilungen zu machen, welche die verbrecherischen Untriebe der deutschen Socialdemokraten zum Ausdruck bringen. Dies habe er mit Marnett unterstützt in einem Artikel des Züricher Boten mitgeteilt. Von der deutschen Regierung habe er außer seiner gesetzlichen Officierpension nie einen Pfennig erhalten noch verlangt.

Das bürgerliche Gesetzbuch für das deutsche Reich, dessen lang erwartete und ersehnte Fertigstellung vor einiger Zeit gemeldet worden ist, wird nach dem kürzlichen Beschluß des Bundesrathes ohne Aufschub durch die Preisse veröffentlicht werden. Das Verlagsrecht ist der untenen juristischen Buchhandlung von J. Guttentag (D. Collin) in Berlin übertragen worden.

Eine sensationelle Nachricht bringt ein rheinisches katholisches Blatt. Demselben wird aus Rom gemeldet, es bestehe die Absicht, die Kölner und Breslauer Diöcese zu theilen, die Erzbischöfe Kremenß und Kopp würden dann Kardinalwürden werden. Fürstbischof Kopp habe bei seiner Anwesenheit in Rom die betreffenden Weisungen erhalten.

Der Bundesrath hielt am Donnerstag wieder eine Sitzung ab. Es lagen nur kleinere Sachen vor.

Italien. General San Marzano hat mit einer Brigade und zwei Batterien Caati besetzt. Das Lager ist reichlich mit Geschützen versehen. Hinter Ghinda ist eine abentheuerliche Patrouille gemeldet worden. Von einem bevorstehenden ersten Kampf ist aber immer noch nichts bemerkbar.

Lord Bivian ist zum englischen Botschafter in Rom ernannt.

Russland. Die russische Regierung setzt in Belgien und Holland ihre Versuche, eine Anleihe zu bekommen, die angeblich zum Bau von transsibirischen Eisenbahnen dienen soll, fort. Gleichzeitig ist das russische Finanzministerium bemüht, mehrere belgische Finanziers für die Einführung russischer Werthe an den Börsen zu Brüssel und Antwerpen zu gewinnen. Wie verlautet, sollen ähnliche in Amsterdam unternommene Versuche nicht erfolglos geblieben sein.

Die Garnisonen verschiedener Orte nahe der ostpreussischen Grenze sind vergrößert worden. Bei Kowno wird jetzt ein bestesigtes Lager hergerichtet, welches im Nothfall 200 bis 300 000 Mann soll aufnehmen können.

— Aus Batum in Kleinasien wird über ein nihilistisches Raubattentat berichtet: Der Kapitän der transkaukasischen Eisenbahn A. Siderow wurde von zwei als Kondukteure verkleideten Nihilisten mit Dolchen in der Hand überfallen, tödtlich verwundet und beraubt. Die Räuber nahmen 12000 Rubel mit. Einer der Räuber, Namens Nagofin, wurde verhaftet. Das geraubte Geld hatte sein flüchtiger Genosse mitgenommen. Nagofin bekam sich zur revolutionären Partei und gestand aus, daß der Raub zu nihilistischen Zwecken ausgeführt wurde.

Frankreich. Die großen französischen Marschälle sollen in diesem Jahre von dem Armeecorps von Rouen und Montpellier ausgesöhnt werden.

— Am Donnerstag fand wieder eine Konferenz über den italienisch-französischen Handelsvertrag statt. Man erobert schließlich doch noch eine Einigung. Von dem Zwischenfall von Damaskus zu reden, lohnt thatsächlich nicht mehr. Die Sache ist eine Kinderrei.

— Die schöne Suzerankonvention wird wohl total zu Wasser werden, da die Türkei als Preis ihrer Zustimmung das Besatzungsrecht in allen Plätzen am Nothen Meer fordert. England hat diese Forderung bereits abgelehnt.

Oesterreich-Ungarn. Gerichtlichweise heißt es, die öfterreichische Regierung werde von den im Frühjahr zusammen tretenden Delegationen 100 Millionen zu einem Kriegszuschuß verlangen.

Orient. Fürst Ferdinand von Bulgarien wird in diesen Tagen mit seiner Mutter wieder in Sofia eintreffen. Er beschleunigt seine Heimkehr, weil die Russenpartei fortfährt zu wählen und die Nachricht zu verbreiten, der Fürst werde außer Landes gehen. Die türkische Regierung hat die Weisungen an ihre Behörden, welche den letzteren eine sorgfältige Ueberwachung der Bewegungen der bulgarischen Emigranten zur Pflicht machen, angeflücht, der sich mehrenden Anzeichen für neue Anschläge der letzteren in eindringlicher Weise erneuert. Russische Officiere sollen neue Banden zum Einsfall in Bulgarien bilden.

— Die Londoner „Times“ berichten, aus Konstantinopel sei Rissim Bey nach Sofia entsandt worden, um die Aufnahme von Mitgliedern der Russenpartei in die Regierung zu fordern.

Amerika. Die Kommission des Senates in Washington hat einen Gesetzentwurf angenommen, nach welchem alles zur Ausfuhr bestimmte amerikanische Fleisch genau untersucht, die Einfuhr gefälschter Lebensmittel aber künftig verboten sein soll.

Vom Kronprinzen.

Professor Birchow's Gutachten über die vom Kronprinzen ausgeübten Knorpelsteichen ist in San Remo eingetroffen. Birchow erklärt, wie Madenize dem Vertreter der Hoff. Btg. mittheilte, er habe trotz genauester Untersuchung und Bemühung, ungünstige Zeichen sich nicht entgegen zu lassen, nichts Schlimmes entdeckt. Das Schreiben ist lang, und stellt ein zweites noch längeres und ausführlicheres in Aussicht. Madenize erklärt, das Gutachten bestärke seine Ansicht, daß lediglich Perichondritis (Knorpelentzündung) vorliege; mit Perichondritis könne man Jahre lang leben, sie werde oft geheilt. Es stehe dahin, ob später eine Operation nöthig werden könne, vorläufig sei sie unnöthig. Professor Birchow selbst hat über deshalb an ihn gerichtete Anfragen jede Erklärung verweigert.

Directe Privatberichte aus San Remo vom Donnerstag bestätigen, daß Birchow nichts Ungünstiges fand. Man meint, wenn Krebs vorläge, hätte Birchow etwas finden müssen. Dr. Madenize glaubt jetzt die Lufröhrenöffnung werde doch in verhältnismäßig kurzer Zeit notwendig werden, weil mit Perichondritis stets eine Entzündung auch der Knorpel verbunden ist, welche ein Absterben der letzteren herbeiführt, worauf die sich ablosenden abgestorbenen Stücker die Entzündungsgesfahr erzeugen können. Der Unterschied von Krebs und Perichondritis, deren Erscheinungen sehr ähnlich sind, ist der, daß Krebs unheilbar, Perichondritis, wenn auch langsam, heilbar ist. Bei letzterer kann allerdings nachträglich Kehlschwindsucht eintreten. So bleibt denn das Leben des Kronprinzen in jedem Falle ein ernstes;

es besteht aber doch die Hoffnung einer vollen Genesung im Falle von Perichondritis, und vor Allem einer noch langen Erhaltung des Lebens auch im schlimmsten Fall. Am Donnerstag war das Allgemeinbefinden des Kronprinzen unverändert, er fuhr aus.

In dem der Villa Irijo gegenüberliegenden Hotel Mediterance fand am Mittwoch Abend ein Wohlthätigkeitsball statt. Die kronprinzliche Familie und die in San Remo anwesenden fürstlichen Herrschaften saßen von der Gallerie dem bunten Treiben zu. Der Kronprinz selbst war nicht anwesend.

Markt-Berichte.

Halle, 2. Febr. Preise mit Ausschlag v. r. Kallergedühr per 1000 Kilo netto, Weizen feiner 140—168 M., Roggen begeh., 120—123 M., Gerste ruh. Futtergerste 10—12 M., Raubgerste 135—145 M., Ueberrichtergerste 148—156 M., extra feine bis M. 162, Paster feil, 115—122 M., Weis — M. 1. Kapf ohne Angebot — M. 1. Erben, Victoria 140—155 M., Kammel gef. Sad v. 100 Kilo netto 49—50 M., Stärke bei mangelndem Vorrath in Frage gefragt, incl. Bag v. 100 Kilo 39,00 bis 40,00 M.

Ermittelte Preise des Großhandels p. 100 Kilo netto. Rind 26—30 M., II. bill., Hühner 18—19,50 M., Schweinefleisch, Karpfen — M. ohne Pretsangabe. Leinwand. Weißle 40—70 M., Schweißle 4—7 M., Weizenkle 60—75 M., Gaspette 23,00—24,00 M., Futterartikel: Futtermehl 13—M., Roggenkleie 8,00 M., Weizenkleie 7,75 M., Weizenriesle 7,50—7,75 M., Malzeine befe 9—10 M., bunne 8—9 M., Del. Petrol 12,50 M., Walz 25,00—27,00 M., Weizen 46,50 M., gef. Petroleum 28,00—M. Solaröl feiner 25/30° 12,50 M., Spiritus, p. 1000 Liter-Procent matt, Kartoffelspiritus 38,00 M.

Industrie, Handel und Verkehr.

Badische 4 pct. Eisenbahn-Anleihe von 1878 und 1879. Die nächste Ziehung findet Anfang Februar statt. Gegen den Course ist von ca. 4/1 pct. bei der Auslosung übernimmt das Bankhaus Carl Neuburger, Berlin, Französische Straße 13, die Versicherung für eine Prämie von 7 Pfg. pro 100 M.

Aus dem Geschäftsverkehr.

Die nachstehenden Anerkennungen über

Dr. R. Bod's Pectoral von Rühmern, welche alle möglichen Husten- und Catarrhmittel probirt, sind wohl der beste Beweis für die Verzüglichkeit des Mittels bei Husten, Heiserkeit, Schnupfen, leichten Catarrhen:
Frankfurt a. M., 18. Oct. 1887. Unter den vielen Hustenmitteln habe ich Dr. R. Bod's Pectoral als ein sehr gutes erkannt. **Marie Hanffängl-Schröder,** Kgl. Kammerfräulein.

München, 6. Nov. 1887. Herr Dr. R. Bod, Berlin. Ich beehre mich hiermit gerne, daß ich kürzlich durch Anwendung Ihrer „Pectoral-Pastillen“ von einem lästigen Husten, der mich schon längere Zeit quälte, binnen wenigen Tagen vollständig geheilt wurde und ich mich somit von der Wirksamkeit Ihres neuerunden Heilmittels auf's Beste überzeugt habe. **Hochachtungsvoll Franz Hasbaur,** Kgl. Kammerfräulein.

Hamburg, 12. Dec. 1887. Ich hatte einen hartnäckigen Bronchit.-Catarrh mit heftigem Hustenreiz, Ihre Pastillen übten eine überraschend beruhigende Wirkung aus und heute nach stätigem Gebrauch bin ich wieder hergestellt, besten Dank, werde die Pastillen wärmstens empfehlen. **E. Stagemann,** Mitglied d. Thalia-Theaters.

Berlin, 22. Dec. 1887. Ihre Pastillen sind von ausgezeichneter Wirkung, und gebrauche selbe hier. **Robert Albert,** Kgl. Säger.

Berlin, 22. Dec. 1887. Ihre Pectoralpastillen haben mir bei Hustenreiz und Beschleunigung vortheilhafte Dienste geleistet. **Maphasia Wattini,** Kgl. Hofopernsängerin.

Frankfurt a. M., Nov. 1887. Es ist nicht allein die prompte Wirkung, welche mir Dr. R. Bod's Pectoral bei catarrhalischen Entzündungen vertheilt macht, sondern auch der angenehme Geschmack und das Nichtverletzen des Magens wie dies bei den wenigsten Hustenmitteln zutrifft. **Gertrude Claar-Della.**

Berlin, Dec. 1887. Herrn Dr. Bod, Apotheker, hier. Ihre Pastillen (Pectoral) sind als wohltätiges Aenderungs-mittel bei Catarrh sehr zu empfehlen. **Otto Sommerhoff,** Mitglied d. deutschen Theaters.

Stuttgart, 4. Dec. 1887. Hiermit bezeuge ich gerne, daß Dr. R. Bod's Pectoral ein angenehmes und wirksames hustenstillendes Mittel ist. **Philippine Brand,** Kgl. wirkende Hofchirurgin.

Berlin, 22. Dec. 1887. Ihre Pastillen sind vortheilhaft gegen Husten und Heiserkeit. **Marie Renard,** Kgl. Hofopernsängerin.
Man findet Dr. R. Bod's Pectoral in den Apotheken und wo es sich falls in einer Apotheke nicht vorräthig an das Haupt-Depot: Magdeburg, Löwen-Apotheke.

Anzeigen.

Böttcherei
umständlicher sofort zu verkaufen, feste Kundsch. Arbeit stetig u. 1 Ge-fellen u. 1 Lehrbursch. Offert. u. N. P. 848 an **J. Barck & Co., Halle a/S.**

Frischen Schellfisch, Frische Englische Natives-Austern, Frische geäucherte Kundern
empfeht **C. L. Zimmermann.**

36 Pfund Brod für 3 Mark

empfeht **Hugo Keck, Brühl 1.**
Guter Weißwein à Flasche 40 Pf. Rothwein à Flasche 50 Pf. Heuschkel.

Ein Klavier (kleiner Flügel) gut für Anfänger, ist billig zu verkaufen.
Leunackerstraße Nr. 4.

Ein paar Läuferschweine stehen zum Verkauf
große Ritterstraße 19.

Eine Etage, bestehend aus 3 Stuben, 2 Kammern, 1 Küche und Zubehör, zu vermieten und 1 April oder später zu beziehen. u. c. c. fragen in der Kreisblatt-Expedition.

Nächste Ziehung am 20. Febr. 1888.

Laut Reichsgesetz vom 8. Juni 1871 in ganzen deutschen Reiche gesetzlich zu spielen gestattet

Stadt Barletta Loose

Jährlich 4 Ziehungen mit Haupttreffer von 2 Millionen, 1 Million, 500000, 400000, 200000, 100000, 50000, 30000, 25000, 20000, 10000, 5000, 2000, 1000 Mk etc.
Gewinne die „baar“ in Gold wie vom Staate garantirt ausbezahlt werden und wie sie keine einzige Lotterie aufzuweisen hat.

== Jedes Loos gewinnt! ==

Monats-Einlage auf ein ganzes Loos 3 Mark.
Agentur: **G. WESTEROTH, Baden.**

Post u. Zahlstelle: Waldshut i. Baden.
Briefe mit Werthinhalt wollen man einschreiben lassen.

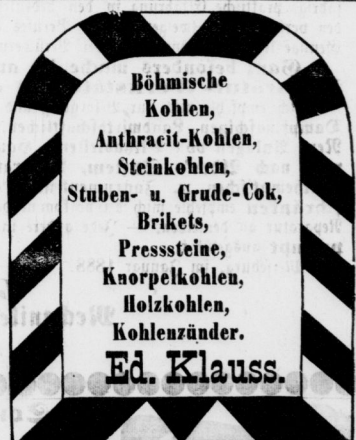
Specialität!

Echt böhm. Bettfedern, billige Betten,

das vollständige Bett von 28 Mark an, hat keine größtes Lager hier

B. Levy,

Hoßmarkt 7. bei Herrn Supe.



Reine und billige Bezugquellen für garantirt neue, doppelt gereinigte, echt nordische

Bettfedern.

Wir versenden sofort, gegen Nachn. (nicht unter 10 Pf.) gute neue Bettfedern per Pfund für 60 Pf., 80 Pf., 1 M. u. 1 M. 25 Pf.; keine prima goldbatzen 1 M. 60 Pf.; prima Polsterfedern 2 M. 50 Pf.; überreiche Bettfedern 3 M. — Verpackung zum Kostenpreis. — Bei Beträgen von mindestens 75 M. portofreie Lieferung u. 0% Rabatt.
Pecher & Co. in Herford i. Westf.

Königlich preussische Lotterie.

Den Loosfeinhabern der nunmehr verfloffenen 177. Lotterie zur Anzeige, daß ihre bisher gehalten Loosnummern zur neuen, also 178. Lotterie vom **9. bis 23. Februar cr., Abends 6 Uhr**

unter Vorzeigung des Looses 4. Klasse 177. Lotterie abzunehmen sind und bis dahin von mir reservirt bleiben; alle bis zu dieser Zeit nicht abgehobenen Loose müssen jedoch sofort weiter verkauft werden.

Denjenigen Personen, welche in der vergangenen Lotterie nicht gespielt haben und zur neuen Lotterie Loose wünschen, stehen solche vom **24. Febr. cr.** ab bis auf Weiteres, jedoch wahrscheinlich nur in beschränkter Anzahl zur Verfügung. — $\frac{1}{4}$ Loos kostet R. 10,50, $\frac{1}{8}$ R. 5,25.

Die Auszahlung der Gewinne 4. Klasse 177. Lotterie geschieht voraussichtlich vom **20. Februar cr. ab.**

Merseburg, den 9. Februar 1888.

Der königliche Lotterie-Einnehmer.

Schröder.

Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha.

Auf Gegenseitigkeit errichtet im Jahre 1821.

Bekanntmachung.

Nach dem Rechnungsabluß der Bank für das Geschäftsjahr 1887 beträgt die in demselben erzielte Ersparnis:

75 Procent

der eingezahlten Prämien.

Die Bankteilnehmer empfangen, nebst einem Exemplar des Abschlusses, ihren Dividenden-Anteil in Gemäßheit des zweiten Nachtrags zur Bankverfassung der Regel nach beim nächsten Ablauf der Versicherung, beziehungsweise des Versicherungsjahres, durch Anrechnung auf die neue Prämie, in den in obigem Nachtrag bezeichneten Ausnahmefällen aber baar durch die unterzeichneten Agenturen, bei welchen auch die ausführliche Nachweisung zum Rechnungsabluß zur Einsicht für jeden Bankteilnehmer offen liegt. Im Februar 1888.

Otto Peckolt, Stadtrat a. D. in Merseburg,
Robert Kamprath, Kaufmann in Leuchstädt,
Bernhard Böttger in Lützen,
Robert Ritter, Kaufmann. *kurma Carl Ritter* in Schkeuditz.
Agenten der Feuerversicherungsbank f. D. zu Gotha.

Geschäfts-Eröffnung.

Dem Herrn **Mechaniker Gustav Engel** haben wir den **Alleinverkauf** unserer in der ganzen Welt rühmlichst bekannten

Singer-Nähmaschinen

für Merseburg und Umgegend übertragen.

Nähmaschinen-Fabrik Vogel, Act.-Ges. in Saalfeld.

Bezugnehmend auf Obiges erlaube ich mir, ein geehrtes Publikum Merseburgs und Umgegend ganz besonders auf dieses Fabrikat aufmerksam zu machen mit der Bitte, bei Bedarf mich gütigst zu berücksichtigen.

Gleichzeitig habe ich eine **Reparaturwerkstatt** eröffnet und hoffe durch langjährige praktische Erfahrung in den bedeutendsten Fabriken des In- und Auslandes in den verschiedenen Zweigen meines Berufes allen an mich herantretenden Anforderungen Genüge leisten zu können mit der Versicherung, nur saubere und solide Arbeit zu liefern.

Ganz besonders mache ich auf meine Nähmaschinen-Reparatur-Werkstatt aufmerksam.

Ich empfehle mich zur Versorgung und Ausführung von Reparaturen an: Dampfmaschinen, Landwirtschaftlichen, Industriellen und Gewerbl. Maschinen. Neue Anlagen von Mischableitern, Haus-Telegraphen mit Telephon u. Mikrophon nach **Ader's System**, Reparaturen an Chirurgischen, Optischen und Mathematischen u. Instrumenten. Den Herrn Besitzern von eisernen Geldschränken empfehle mich bei vorkommenden Fällen zum **Öffnen**, sowie auch zu jeder Reparatur an denselben. — Jede andere in mein Fach schlagende Arbeit wird **reell und prompt** ausgeführt.

Merseburg, im Januar 1888.

Hochachtungsvoll

Gustav Engel,
Mechaniker, Nähmaschinen-Handlung,
Weiße Mauer 3.

Sonntag, den 5. Februar trifft ein Transport

Dänischer und Ardenner Pferde

bei mir ein.

Theodor Weinstein,
Wreßsch bei Merseburg.



Einem geehrten Publikum von Böfchen und Umgegend mache hiermit die ergebene Anzeige, daß ich am 1. Februar von Herrn **Wilh. Luge** den **Gasthof zum blauen Stern** in Böfchen käuflich übernommen habe. Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, das mich beehrende Publikum freundlich und prompt zu bedienen. Hochachtungsvoll

Möbel-Transport-Fuhrwerk.

Einem hiesigen und auswärtigen Publikum bringe ich mein **Möbeltransport- und Lastfuhrwerk** in empfehlende Erinnerung. **Paul Ludwig,** Weißenfelder Straße Nr. 2b.

Kölner Dombau-Lotterie.

Ziehung am **23. Februar cr.** Geldgewinne von 75000, 30000, 15000 u. Loose hierzu empfiehlt à 3 M. **Merseburg, Louis Zehender.**

Jünger & Gebhardt's preisgekrönte

Glycerinseife in Kiegeln à Stück 45 Bfg., abfallseife der Kegel 25 Bfg., seife in Stücken zu 10, 15, 20, 25 und 30 Bfg., preisgekrönte **Baselinseife** à St. 50 Bfg., der Carton zu 3 St. 1,40 M., **Lanolinseife** das Stück 75 Bfg., **Lanoline Kinderseife** der Carton 1 M. — sind entschieden die besten Seifen, das Auffrischen der Haut zu verhüten.

Oscar Leberl,

Drogen- und Farbenhandlung, Burgstraße 16.

Zu Ostern suche ich einen **Lehrling.** **Bernhard Voigt,** Kunst- und Handelsgärtner.

Einem **Lehrling** sucht zu Ostern **J. C. Weiss,** Schneiderstr., Markt 5 III.

Verein für naturgemäße Gesundheitspflege u.

Sonabend, den 4. Februar Abends 8 Uhr im Saale des „Herzog Christian“ **Vortrag des Herrn Professor Dr. Mund aus Hannover** über „den Werth der Gesundheitslehre und Naturheilkunde“. — Nichtmitglieder haben Zutritt. **Der Vorstand.**

IRENE.

Sonabend, den 4. Februar cr. von Abends 8 Uhr ab wird die **Tanz-Übung aller Abteilungen** und der **Bereins-Abend** in den oberen Räumen des **Rischgartens** abgehalten. **Der Vorstand.**

Achtung!

Die **Versammlung** des **Älteren Krieger-Bereins** findet Sonntag, d. 12. d. M. in der **Restauration zur guten Quelle** statt. **Das Directorium.**

Runkels Restauration.

Sonabend

Schlachtfest.

Bruno Hoffmann.

KaiserWilhelms-Halle.

Sonntag den 5. ds. von Nachm. ab **Tanzvergnügen.**

Nach demselben findet eine **grosse Verloosung** statt. Hauptgewinn ist ein **großes Mark-Bouquet.** Ein jeder Besucher des Tanzes erhält ein **Loos gratis.**

R Knoche.